

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

26.9.1895 (No. 265)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26 September.

Nr. 265.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einschickungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Um die erfahrungsgemäß beim Quartalswechsel eintretenden Störungen im Bezug zu vermeiden, ersuchen wir unsere verehrlichen Postabonnenten, schon jetzt die Erneuerung ihres Abonnements bei den betreffenden Postanstalten bewerkstelligen zu wollen.

## Verzeichnis der Agenturen in Karlsruhe.

E. Gäng, Kaiserstraße 43.  
E. Salzer, Kaiserstraße 69.  
S. Merkle, Kaiserstraße 160.  
Lebensbedürfnis-Verein, Kaiserstraße 3.  
H. Rothweiler, Kronenstr. 43.  
H. Kuntner, Markgrafenstraße 25.  
W. Seb, Markgrafenstraße 32.  
Lebensbedürfnis-Verein, Schützenstraße 41.  
J. Betler, Sirtel 15.

## Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

### Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. September d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Gerichtsrat Ernst Friedrich Oswald in Weinheim das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub höchstehendes Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. September d. J. gnädigt geruht, den Gerichtsrat Ernst Friedrich Oswald in Weinheim auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste wegen vorgerückten Alters und körperlicher Leiden auf 1. November d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. September d. J. gnädigt geruht, mit Wirkung vom 1. Oktober 1895 den Expeditor Ludwig Simianer bei dem Landgerichte Konstanz zum Registrator bei dem Landgerichte Offenburg und den unterm 22. Juli d. J. auf den gedachten Zeitpunkt zum Registrator bei dem Landgerichte Offenburg ernannten Kanzleisekretär Columban Werlein statt dessen zum Expeditor bei dem Landgerichte Konstanz zu ernennen.

Mit Entschliegung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 18. September l. J. wurde Bahnverwalter Eduard Razenhofer in Freiburg nach Bruchsal versetzt und mit Versetzung der Stelle des Betriebsinspektors daselbst betraut.

Mit Entschliegung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 16. September d. J. wurde Expeditionsassistent Bernhard Heng bei der Güterexpedition Mühlacker zum Stationsamt Karlsruhe und Expeditionsassistent Gustav Feißl bei der Güterexpedition Jagstfeld zur Güterverwaltung Heidelberg versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

### Feuilleton.

Wachdruck verboten.

#### Zur Geschichte des Thurmbergs.

Zur Begründung der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Konstanz haben die Großh. badischen Sammlungen für Alterthums- und Bistümerkunde, sowie der Karlsruher Alterthumsverein ihrer Verpflichtungen zweites Heft erschienen lassen, unter dessen zahlreichen Beiträgen wir namentlich denjenigen des Herrn Geh. Rath Dr. Ernst Wagner über die Thurmberg-Ruine bei Durlach hervorheben möchten. \*) Die allenthalben wohlbelauante Ruine, von welcher Vater D. Beget eine treffliche Abbildung dem Heft beigegeben, hat bis jetzt noch immer der Alterthumsforschung mancher Räthsel aufgegeben; nicht einmal ihr einziger Name ist bekannt, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn in den letzten Jahrzehnten der Glaube an ihren römischen Ursprung entstehen und seither beinahe unangefochten bleiben konnte. Dem gegenüber weist nun E. Wagner auf Grund der im Juli 1895 an Ende geführten Ausgrabungen und des aus ihnen sich ergebenden Anlageplanes nach, daß sich aus der großen Ringmauer und aus dem von ihr eingeschlossenen neugefundenen zweiten Thurm, welcher jedenfalls als ein älterer anzusehen ist, die Erscheinung einer normalen, nicht sehr großen romanischen Burg aus dem 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts zusammensetzt. Diese Burg, deren älterer vierziger Thurm jedenfalls der sog. Bergfried war, muß nun einst zerstört worden sein; allein es fand offenbar ein Wiederaufbau derselben statt, wobei freilich der

\*) Das Heft enthält ferner folgende Aufsätze: Zur Chronik des Karlsruher Alterthumsvereins; E. Wagner, Römische Gebäude von Wöhringen, Amt Bretten; W. Drambach, Wappen der Markgrafen von Baden auf Medaillen; M. Rosenberg, Allegorie auf St. Blasien; E. Bödel, Die erste griechische Studienreise badischer Gymnasiallehrer; sowie zahlreiche Abbildungen in Text und auf Tafeln.

### Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8.

Marben, Secondelieutenant von der Reserve des Sauerburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9 und kommandirt zur Dienstleistung bei obigem Bataillon, als Secondelieutenant im aktiven Beere bei demselben Bataillon angestellt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 12. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

Kurmärktisches Dragoner-Regiment Nr. 14: Rebring, Rittmeister à la suite und Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Hannover, der Abschied mit der gesetzlichen Pension, dem Charakter als Major und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 12. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Dr. Gadixbeck, Oberstabsarzt 1. Klasse außer Diensten, zuletzt Regimentsarzt des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142, der Charakter als Generalarzt 2. Klasse verliehen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 16. d. M. ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109: Said Bey, Secondelieutenant à la suite, tritt mit dem 1. Oktober d. J. in seinem Kommando zur Dienstleistung vom obengenannten Regiment, unter Beibehalt der Uniform desselben, zum 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 über.

Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111:

v. Ventivigni, Secondelieutenant, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, vom 1. Oktober d. J. ab zur dauernden Dienstleistung bei den gedachten Fabriken kommandirt.

### Landwehr-Bezirk Karlsruhe.

Zahn, Premierlieutenant außer Diensten zu Karlsruhe, zuletzt von der Infanterie des damaligen 2. Bataillons 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111, der Charakter als Hauptmann verliehen.

### Nicht-Amtlicher Theil.

#### \* Militärische Mißerfolge Frankreichs.

Pariser telegraphische Berichte melden, daß in der Budgetkommission der Deputirte Cavaignac bei Verlesung des Vorschlags des Kriegsministeriums die Schaffung einer besonderen Kolonialarmee angeregt und die Mängel der Kriegsverwaltung, die beim Madagaskar-Feldzug in so kritischer Weise zu Tage treten, entschieden gerügt hat. Diese Aeußerungen des Berichterstatters der Budgetkommission sind nur der Widerhall der öffentlichen Meinung, wie sie in der französischen Presse übereinstimmend zum Ausdruck kommt. Thatsächlich hat der Verlauf des Madagaskar-Feldzugs auf die öffentliche Meinung einen Eindruck hervorgebracht, der sich in steigender Erregung der Volksseele kundgibt. Im allgemeinen ist der Franzose kein Freund von verantwortungsreichen Versuchen. Für alles, was politische Verantwortung mit sich bringt, ist die Regierung da; ereignen sich Irrthümer, Mißgriffe, Fehler, so kehrt sich die öffentliche Entrüstung unfehlbar gegen die Regierung, obwohl gerade in einem republikanischen Gemeinwesen, wo nach der staatsrechtlichen Theorie die Regierung nichts ist, als das vom Volke

selbst und frei gewählte ausführende Werkzeug des Volkswillens, in solchen Fällen es das Nächstliegende wäre, wenn das souveräne Volk sich selbst zur Verantwortung zöge. Denn schließlich ist die Madagaskar-Expedition wie alle anderen in den letzten Jahrzehnten in's Werk gesetzten überseeischen Eroberungszüge doch nichts anderes als ein weiteres Glied in der Kette der kolonialen Abenteuer Frankreichs. Madagaskar ist nur die Fortsetzung der überseeischen Politik, die Tonkin, Dahomey, Siam bereits auf dem Kerbholz hat, ohne sich daran genügen zu lassen. Nun ist ja bei Anlage und Ausführung des madagaskarischen Feldzugsplanes ohne Zweifel vieles verfehlt worden; immerhin wäre das noch kein Grund für die öffentliche Meinung, sich so leidenschaftlich zu gebahren, als es jetzt thatsächlich geschieht, wenn nicht im Hintergrunde die Sorge lauerte, ein endgiltiger Fehlschlag auf Madagaskar könne dem militärischen Ansehen Frankreichs auch in Europa Abbruch thun. Die sich von dieser Sorge heimsuchen lassen, gedanken dabei ihrer russischen Freunde, denen sich eben erst in den so programmäßig verlaufenen Herbstmanövern an der Ostgrenze die heutige französische Heeresverfassung von ihren glänzendsten Seiten zeigen sollte. Nun wird aus dem Mißgeschick auf Madagaskar kundig, daß in der französischen Heeresverfassung keineswegs alles so unfehlbar ist, wie man es sich selbst und den Freunden im fernem Norden vorreden möchte. Wegen der Opfer, welche der Madagaskarfeldzug schon verschlungen, würde man sich schwerlich so aufregen, wenn sie in offenem Kampfe gegen den Eintausch der üblichen „Gloire“ gebracht wären. Aber daß es fehlerhafte Dispositionen sind, die den maßgebenden Behörden zur Last gelegt werden müssen, ist eine schmerzliche Wahrnehmung, doppelt schmerzlich, weil sie in einem Augenblicke sich einstellt, wo man in Frankreich wieder einmal glaubte, für alle Fälle „erzereit“ zu sein. Die Regierung wird beim Wiederzusammentritt der Kammern einen schweren Stand haben. Sie muß mit neuen, und zwar sehr erheblichen Nachtragsforderungen vor der Volksvertretung erscheinen und kann dieselben nur mit dem Hinweis auf die Sachlage begründen, welche von der Opposition schon jetzt zur Zielscheibe heftigster Angriffe in der Presse gemacht wird. Entsprechend den ungünstigen Nachrichten aus Madagaskar schmilzt die Zahl der Kabinettsfreunde reißend schnell zusammen. Wenn nicht in den nächsten zwei Wochen die Lage auf Madagaskar eine ganz unverhofft günstige Wendung annimmt, so kann es leicht geschehen, daß das Kabinet über diese Angelegenheit zum Sturze kommt.

#### Die Wasser Verbindung zwischen Rhein und Elbe.

3. Berlin, 24. Sept.

Die Vorlage, betreffend den Rhein-Dortmund-Kanal, war, abgesehen von der grundsätzlichen Gegenerschaft, im preussischen Landtage auch aus dem Grunde abgelehnt worden, weil die Vorbereitung der Vorlage in technischer, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht dem Abgeordnetenhaus nicht genügt. Als daraufhin die Wiederannahme des Planes im Umfange der Wasser Verbindung zwischen Rhein und Elbe in Aussicht genommen

anzuwenden sein, von dem sie dann an die Grafen von Greccingen, gegen Ende des 13. Jahrhunderts von diesen an die Herren von Rossemag und von diesen wiederum an die Markgrafen von Baden überging. Nachdem dieselbe im Jahre 1274 durch Rudolf von Habsburg erobert, aber jedenfalls dem Markgrafen Rudolf I. wieder zurückgegeben war, führte sie nun offenbar den Namen Durlach, und wurde als solche 1279 durch den Bischof von Straßburg durch Feuer zerstört, aber bald darauf durch den Markgrafen oder seine unmittelbaren Nachkommen wieder aufgebaut; und daher rührt dann der jetzige frühgothische Thurm und der an denselben von Südost her stoßende Mauerzug. Mehr und mehr scheint indessen die Burg an Bedeutung verloren zu haben, so daß sich das Interesse zuletzt nur noch auf den unterhalb gebliebenen festen Thurm beschränkte, und daß sich für die ganze Anlage mehr und mehr der Name „Thurmberg“ einbürgerte. Ueber dessen weitere Geschichte finden sich freilich nur wenige Nachrichten. Im dreißigjährigen Krieg kam von 1642 an die regelmäßige Vergewaltigung in Abgang und der Thurm wurde nur noch le nach Umständen als Wache oder Zufluchtsstätte benutzt. 1644 brannte sein Holzwerk aus, wurde aber nach 1648 wieder hergestellt. Als 1689 die Franzosen Durlach zerstörten, brannten Dach und Holzwerk wieder nieder, und nur die Mauern widerstanden den gemachten Sprengversuchen. Seit 1770 ist wegen Bauverfalligkeit kein Wächter mehr auf dem Thurm und der Burghaus ist erreicht, in welchem die Ruine im ganzen bis heute geblieben ist. Es ist mit alle dem wohl der Beweis geliefert, daß die Ruine auf dem Durlacher Thurmberg nicht römisch ist, sondern der spärlich übergebliebene Theil einer nicht sehr großen mittelalterlichen Burg, aus romanischer und dann aus gotischer Zeit, welche Ende des 16. Jahrhunderts zur Vertheidigung der „Warte“ einige Anbauten erhalten hat.

Noch mögen hier die Fundamente erwähnt sein, die auf dem Thurmberg theils bei den Neubauten seit 1880, theils durch die letzten Grabungen zu Tage traten. Es sind dies die leider nur in wenigen Exemplaren vollständig erhaltenen Bodenstücke von durchaus romanischem Charakter, denen sich Scherben romanischer

(Mit einer Beilage.)

wurde, ist zugleich darauf Bedacht genommen worden, diesen erweiterten Plan nach den bezeichneten Richtungen so vorzubereiten, daß Ausstellungen ähnlicher Art sich nicht mehr erheben lassen. Die technischen Vorarbeiten sind nunmehr für die ganze Linie, welche sich bekanntlich außer der Strecke des Dortmund-Ems-Kanals bis Bevergern aus dem sogenannten Mittellandkanal und dem Rhein-Dortmund-Kanal zusammenfügt, abgeschlossen. Dies gilt nicht bloß bezüglich der Linienführung und des generellen Projekts für den Kanal nebst Nebenanlagen selbst, sondern auch betreffs der Versorgung des Kanals mit Wasser und der Rückwirkung der Anlegung und des Betriebes desselben auf den Wasserhaushalt der von ihm durchschnittenen Gelände. Die Vorbereitungen des Planes nach der finanziellen und volkswirtschaftlichen Seite, bei der insbesondere auch die Rückwirkung derselben auf den Verkehr und die Einnahmen der beteiligten Eisenbahnen den Gegenstand der eingehendsten Erörterungen bildet, sind in vollem Gange. Zur Beschaffung des tatsächlichen und gutachtlichen Materials sind nicht nur die Behörden der allgemeinen Landesverwaltung, der Eisenbahn-, Berg- und landwirtschaftlichen Verwaltung, sondern auch die Interessentenvertretungen, Handelskammern, landwirtschaftliche, bergbauliche Vereine, und die Organe der wichtigsten Kommunen der beteiligten Provinzen aufgegeben. Die Bearbeitung desselben zu einem einheitlichen, festgelegten Gesamtbilde ist dem durch seine wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Wasserverkehrs bekannten Wasserbauinspektor Sumpster übertragen. Die Sichtung, Nachprüfung, Ergänzung und Umarbeitung dieses Materials ist trotz des großen Umfangs desselben so weit gebiegen, daß wenn auch die formelle Ausarbeitung im einzelnen noch nicht möglich war, doch die Grundzüge des Gesamtbildes bald so weit herausgearbeitet sein werden, wie es zur Gewinnung eines Gesamturtheils notwendig ist. Sobald diese Arbeit vorliegt, soll auch der dritten Hauptfrage, der Beteiligung der Interessenten an den Kosten des Kanals, welche naturgemäß im engeren Zusammenhange mit der Frage der Rentabilität und der Höhe der Verkehrsabgaben steht, näher getreten werden, und zwar sind zunächst Vorverhandlungen mit den von den Vertretungen der vier beteiligten Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Sachsen gewählten Vertrauensmännern in Aussicht genommen.

### Gewerblicher Unterricht.

Die in Kassel abgehaltene vierte ordentliche Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine beschäftigte sich u. a. mit der Förderung des gewerblichen Unterrichts und der Anstellung von Erhebungen über die Lage desselben. Der Referent Dr. Romberg (Köln) stellte bezüglich der Fortbildungsschulen folgende Forderungen: 1. Wesentliche Vermehrung der Schulen, dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechend. 2. Zweckmäßigere Organisation derselben unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse. 3. Beschaffung geeigneter und ausreichender Lehrmittel, insbesondere auch für den Anschauungsunterricht. 4. Ausbildung und Verwendung geeigneter Lehrkräfte. 5. Verbefähigung einer regelmäßigen und sachmännlichen Schulaufsicht. 6. Berücksichtigung der Aufgaben, welche die Volksschullehrer an den Fortbildungsschulen zu erfüllen haben, schon bei der Ausbildung in den Lehrerseminaren. 7. Erhöhte Pflege des Zeichenunterrichts an den Volksschulen, auf denen die weitaus größte Mehrzahl der Handwerker ihre allgemeine Ausbildung beginnt und beendet. 8. Maßnahmen zur Förderung des regelmäßigen Besuchs der Schulen. Für die Förderung der obligatorischen Fortbildungsschulen konnte sich der Redner nicht entscheiden. Der Zwangsunterricht sei nicht notwendig, wenn die Handwerker auf die Ausbildung ihrer Lehrlinge ein größeres Augenmerk richten würden. Der Vorstand sei der Ansicht gewesen, daß die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens die wichtigste Aufgabe in der ganzen Frage des gewerblichen Unterrichts sei. Die Aufgabe der Fachschulen dürfe nicht nach allgemeinen Gesichtspunkten bestimmt werden, sondern müsse sich nach den örtlichen bezw. gewerblichen Verhältnissen richten, bei den Vagantenschulen höchstens dürften die Verhältnisse in Deutschland überall gleich sein. Diese bedürften aber ganz besonders einer gründlichen Reform. Die vierklassigen Vagantenschulen in Preußen müßten umgestaltet werden, etwa nach dem Muster der Schulen in Karlsruhe und in anderen Städten. Man sollte derartige Schulen nur errichten, wo ein dringendes Bedürfnis vorliege. Anders sei es mit den mittleren Schulen, den Werkmeisterkursen. Diese sollte man hegen und pflegen und vermehren. Sie erzeugen kein Proletariat, sondern sind im Grunde, das Handwerk wieder zur Blüthe zu bringen, da sie nur zur Ausbildung des Handwerkers beitragen. Besonderer Werth müsse auf die Schulaufsicht gelegt werden. Bedauerlich sei, daß dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen nicht die genügende

materielle Unterstützung zu Theil werde, besonders in Preußen mangle es daran. Zum Schluß theilte der Referent mit, daß eine Enquete vom Vorstand geplant werde, so daß der nächsten Versammlung ein Bild von der Entwicklung des deutschen Fortbildungsschulwesens gegeben werden können. Oberbürgermeister Westberg-Kassel führte aus, wenn man von der Notwendigkeit des Fortbildungsschulwesens durchdrungen sei, müsse man auch den allgemeinen Zwang beantragen. Die Einwände des Referenten dagegen seien nicht ausreichend. Künzler (Weimar) empfahl ebenfalls nach den in Thüringen gemachten Erfahrungen die obligatorische Fortbildungsschule. Die Versammlung war schließlich mit dem Vorstand geplanten Umfrage einverstanden.

### Invaliden- und Altersrenten.

2 Ganz so groß wie bei der Unfallversicherung ist die Steigerung der jährlichen Rentenzahlungen bei der Invaliditäts- und Altersversicherung nicht, immerhin ist sie beträchtlich genug. Nach den vorliegenden amtlichen Zahlen sind für Invaliditäts- und Altersversicherung in den vier Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 22. Juni 1889, in den Jahren 1891 bis 1894, nicht weniger als 100,4 Millionen Renten gezahlt worden. Davon entfielen 83,6 auf die Alters- und 16,8 Millionen auf die Invaliditätenrente. Das Verhältnis zwischen beiden Rentenarten nimmt von Jahr zu Jahr einen anderen Charakter an. Während im Jahre 1891 für Invaliditätenrenten nur ein ganz kleiner Betrag ausbezahlt wurde, belief sich derselbe 1892 auf 1,3 Millionen, 1893 auf 5,3 und 1894 auf 10,2 Millionen. Diese Steigerung ist also ganz außerordentlich. Bei den Altersrenten beliefen sich die entsprechenden Beträge auf 15,3, 21,1, 22,7 und 24,5 Millionen. Die Prozentzahlen geben von dem Verhältnis zwischen Invaliditäten- und Altersrenten das beste Bild. Von 100 Mark Rentenzahlung entfiel noch im Jahre 1891 der gesammte Betrag auf die Altersrente, im Jahre 1892 auf diese 96 und auf die Invaliditätenrente 4 M., im Jahre 1893 81 und 19 M. und im Jahre 1894 71 und 29 M. Die Gesamtsumme der Rentenzahlungen betrug in den genannten vier Jahren 15,3, 22,4, 28,1 und 34,6 Millionen. Von Interesse ist es, die Theile festzustellen, welche von den gezahlten Renten auf das Reich und auf die Versicherungsanstalten entfielen. Von der Gesamtsumme der vier Jahre in Höhe von 100,4 Millionen wurden 40,1 Millionen vom Reich und 60,3 Millionen von den Versicherungsanstalten entrichtet. In den einzelnen Jahren stellte sich das Verhältnis so, daß 1891 auf das Reich 6,0 Millionen, auf die Versicherungsanstalten 9,3 Millionen, 1892 auf das Reich 9,0, auf die Anstalten 13,4, 1893 11,2 und 16,8 und 1894 13,8 und 20,8 Millionen kamen. Wenn man den Betrag berechnet, der von den Rentenzahlungen auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung entfällt, so stellt sich für das ganze Reich heraus, daß derselbe im Jahre 1891 sich auf 31 Pfennige, der Anteil am Reichszuschuß auf 12 Pfennige belief, im Jahre 1892 auf 45,3 und 18,1 Pfennige, im Jahre 1893 auf 56,8 und 22,8 und im Jahre 1894 auf 70,1 und 28,0 Pfennig. Auf den Kopf der versicherungspflichtigen Bevölkerung kamen 1891 von den Rentenzahlungen 136 Pfennige, vom Reichszuschuß 54, im Jahre 1892 198,7 und 79,5 Pfennige, 1893 246,3 und 98,9 und 1894 302,8 und 121,1 Pfennig.

### Deutsches Reich.

⊕ Berlin, 24. Sept. Ein großer Theil der Presse erging sich während der letzten Woche in ganz hallosten Betrachtungen über angebliche Ministerkrisen und Virements in hohen diplomatischen Posten. Dabei flocht auch das „Berl. Tagebl.“ in seiner politischen Wochenschau die Nachricht ein, der jetzige preussische Gesandte in Hamburg, Herr v. Kiederlen-Wächter, sei zum Botschafter in Madrid designirt worden. Die Nachricht ist völlig aus der Luft gegriffen. Eine Neuabsetzung des Madrider Botschafterpostens an Stelle des Herrn v. Radowicz kommt nicht in Betracht, da kein Grund vorliegt, in Madrid einen Botschafterwechsel eintreten zu lassen.

⊕ Berlin, 24. Sept. Das mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft tretende preussische Gerichtsferiengesetz vom 25. Juni 1895 enthält in § 67 Abs. 6 eine Neuerung, welche von allgemeinem Interesse ist. Darnach kann künftig die Entgegennahme der Auffassung und, wenn diese nicht vor dem Grundbuchrichter erfolgt, die Eintragung des neuen Eigentums im Grundbuche von einer vorgängigen Sicherstellung der Staatskasse wegen der Kosten der Eintragung und des Stempels für die Auffassung oder das zu Grunde liegende Rechtsgeschäft abhängig gemacht werden. Nach der zur Ausführung dieser Anordnung erlassenen Allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 15. September d. J. entscheidet das Ermeßen des Gerichts darüber, ob und in welcher Höhe eine Sicherheitsleistung für erforderlich zu erachten ist. Das Ermeßen des Gerichts entscheidet auch darüber, ob eine von den Beteiligten angebotene Art der Sicherstellung annehmbar erscheint. — Der „Vorwärts“ hat in zwei Nummern die Behauptung aufgestellt, daß auf das Kanzleipersonal die den Berliner Justizbehörden die bezüglich der staatlichen Arbeiter getroffenen Anordnungen wegen Freigabe des Sedan-Tages ohne Lohnabkürzung nicht angewendet worden seien. Zunächst war in der Nummer vom 1. September d. J. mitgeteilt, das Kanzleipersonal müsse am Sedan-Tage, wie sonst, „eine Bogen schreiben“. Bereits vorher, nämlich am 31. August, war indessen vom Justizminister angeordnet worden, daß denjenigen in den Kanzleien in Berlin beschäftigten Personen, die ein bestimmtes Tagespensum liefern müssen, dieses Pensum für den Sedan-Tag, gleichwie den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern, ganz oder halb, je nachdem sie an dem Festtage von 1870/71 Theil genommen haben oder nicht, ohne Verkürzung ihrer Bezüge zu erlassen sei.

In Betreff der Kanzleigehilfen, die seitlich seitensweise bezahlt werden, ist sodann am 9. September angeordnet, daß ihnen bei Auszahlung des Schreiblohns, die stets am Monatschluß stattfindet, außer der wirklich geleisteten Arbeit die einem vollen oder halben Tagespensum entsprechende Seitenzahl zu verfallen sei. Die in dem „Vorwärts“ vom 20. d. M. enthaltene Mitteilung, daß den erwähnten Kanzleigehilfen „nach einer neuen Verfügung“ für den Sedan-Tag „auch nicht ein Pfennig Entschädigung gezahlt werden solle“, ist somit ihrem ganzen Inhalte nach unwarhaft.

⊕ Berlin, 24. Sept. Unter dem Vorsitz des Reichskommissars Dr. Karl Peters, welcher aus Scheerdingen zurückgekehrt und von seinem Augenleiden einigermaßen wieder hergestellt ist, fand hier die konstituierende Versammlung des Deutschen Bundes für Sport, Spiel und Turnen statt. Es wurden die Satzungen definitiv festgestellt und die Wahl eines Vorstandes von 75 Herren vollzogen, der sich später auf 150 cooptiren wird. In diesem Vorstande gehören hervorragende Sportleute, Ärzte, Industrielle und Lehrer. Zum Vorsitzenden wurde Herr Dr. Karl Peters, zu stellvertretenden Vorsitzenden Herr Graf Oppersdorf-Schloß Ober-Slogau und Dr. Willibald Gebhardt gewählt. Der Bund wird demnächst mit einem Aufsatze zur allgemeinen Theilnahme an die Öffentlichkeit treten.

### See- und Marine.

\* Auf die Eingabe der deutschen Handelskammer an Seine Majestät den Kaiser, auch im Winter und Frühjahr frisches Eichenlaub zur Bekleidung der Geschütze und Fahnen zu liefern, ist eine Antwort des Kriegsministers Bruns auf Schellendorff eingegangen, der wir folgendes entnehmen: „Seine Majestät der Kaiser und Königin hat die Annahme des patriotischen Anerbietens deutscher Gärtner, der Armee im kommenden Winter und Frühjahr das zur Schmückung der Fahnen, Standarten und Geschütze erforderliche, in Deutschland gewachsene Eichenlaub unentgeltlich zu liefern, zu genehmigen geruht und mich ermächtigt, allerhöchsten Dank dem Verbands der Handelskammer zu übermitteln. ... Ein Verzeichnis der während des nächsten Winters und Frühlings für die Schmückung der Fahnen u. in Betracht kommenden Tage läßt sich hier nicht aufstellen, da dem Kriegsministerium nicht bekannt ist, welche Tage die Truppen zur Veranstellung von Gedenkfeiern in Aussicht genommen haben und zu welchen Zeitpunkten sonst noch eine Entfaltung von Fahnen u. stattfinden wird. Die königlichen Generalkommandos sind indessen ersucht worden, dem Verbands möglichst bald entsprechende Angaben zu machen. Für die Uebersendung des ersten Verzeichnisses der deutschen Gärtner, welche sich an der Lieferung des Eichenlaubs beteiligen wollen, spreche ich dem Verbands meinen Dank aus.“

Berlin, 24. Sept. Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht eine kaiserliche Dredge, wonach zur örtlichen Wahrnehmung der Interessen der bewaffneten Macht an der militärischen Ver-

und vielleicht gotthardischer Thongefäße anschließen. Dazu kommen allerlei Stücke aus Eisen, Schlüffel, Pfeil- und Bolzenspitzen, Beschläge, Nägel, ein schön aus Eisen geschnittener Degenriff, Reste verzerrter Ofenröhren u. a. m. Unter den Münzfunden sind am bemerkenswerthe drei späte römische Münzen der Kaiser nach Konstantin aus dem vierten Jahrhundert, sowie die obere Hälfte eines Bronzefigürchens der allegorischen Jüdis, dessen römischer Ursprung zweifellos ist. Th. E.

[Richard Strauß' neuestes Werk:] „Till Eulenspiegel's lustige Streiche“, Ländchen für großes Orchester, erscheint demnächst im Musikalienhandel. Die ersten Aufführungen haben in Köln am 5. November und in Berlin am 15. November statt. Weitere Aufführungen folgen in Dresden, Mannheim, Frankfurt, Heidelberg.

[Am Leipziger Stadttheater] gelangte am Sonntag Hubay's Oper „Der Geigenmacher von Cremona“ mit großem Erfolge zur ersten Aufführung. Overtüre und die meisten Nummern wurden stark applaudirt, das vom Komponisten selbst gespielte Geigen Solo da capo verlangt und zum Schluß Hubay mit den Mitwirkenden gerufen.

[Zur Begründung einer deutschen Probenbühne] und eines damit verbundenen Vereines von dramatischen Schriftstellern ladet ein — aus den Herren Dr. Teschen, Dr. Kalischer, Arthur Jany, Karl Pauli, Alwin Bornemann, Max Kaufmann bestehenden — Komité alle deutschen Bühnenschriftsteller mit dem Hinweis ein, daß keine „Genossenschaft“ begründet werden soll, sondern ein tendenzfreier „Verein Probenbühne.“

[Ein neues Werk von B. Björnson.] Der norwegische Schriftsteller hat soeben ein neues Werk vollendet, das aber, wie es scheint, nicht für die große, profane Menge bestimmt ist. Er ließ es auf seine Kosten drucken und vertheilte es an seine Freunde. Das Werk, eine Cantate „Licht“, hat die Geschichte des menschlichen Fortschrittes zum Gegenstand. Nach einem Eröffnungschor, in dem die Quelle des Lichtes angerufen wird, dreifen uns

Chöre abwechselnd mit Solis die Nacht des griechischen Geistes und der klassischen Kultur; wir wohnen bei der Geburt des Christentums. Der dritte Theil beschäftigt sich mit Mittelalter und Renaissance. Schließlich kommen wir zur Neuzeit mit der Emanzipation des Gedankens, der Völker und des Weibes. Die letzteren sind von nun berufen, mitzuwirken am großen Werk der Civilisation, und ihr Chor drückt seine Freude darüber aus, dem Dienst der Menschheit bisher brach liegende Kräfte weihen zu dürfen. Natürlich ist das Werk dazu bestimmt, in Musik gesetzt zu werden; mer den schwierigen Versuch unternommen wird, ist aber noch nicht bestimmt.

[Von der transsibirischen Bahn.] Die Fertigstellung des russischen Riesenwerkes, der transsibirischen Eisenbahn, geht mit einer Schnelligkeit vor sich, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Schwierigkeiten in den unwirthlichen Gegenden Mittelasiens alle Anerkennung verdient. Die neue Bahn wird uns nach ihrer Vollendung die Möglichkeit gewähren, in etwa sechs Tagen auf dem Landwege nach dem Schauplatz des letzten japanisch-chinesischen Krieges zu gelangen, zu welcher Reise sonst zu Schiffe mindestens sechs Wochen gehören. Bekanntlich kreuzt die Bahn auf ihrer Linie den Baikal-See, der etwa 600 Kilometer lang und 15 bis 40 Kilometer breit ist und seiner großen Ausdehnung wegen nicht gut umgangen und die Bahn an seinen Ufern entlang geführt werden kann, weshalb man sich entschlossen hat, die Bäume mit Dampfzügen quer über den See überzusetzen. Da aber der See bei der Strenge des sibirischen Winters völlig aufgefriert, so macht sich die Anschaffung kräftiger Eisbrecher notwendig, welche gleichzeitig als Fährden ausgebildet, nunmehr von der russischen Bahnbauverwaltung bei einem in dieser Branche renommirten amerikanischen Eisenwerke, der Detroit Dry Dock Company, bestellt worden sind. Wie man sieht, verspricht auch eine Reise mit dieser Bahn interessante Abwechslungen in Menge und möchte wohl zur Austragung neuer Wetten, in welcher Zeit man nach ihrer Fertigstellung „die Reise um die Welt“ machen könnte, Anlaß geben; jedenfalls dürfte Jules Verne's bekannter Roman durch dieselbe erheblich an Interesse, namentlich für

unsere Nachkommen, verlieren. (Mitgetheilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6.)

[Die Frauen in Cincinnati] haben im vergangenen Monat mit eben so viel Muth als Humor ein selbstames Werk vollbracht: Eines schönen Morgens erschienen hunderte Frauen in ästhetischen Rattunkleidern mit großen Schuhschalen, mit Paden und Wefen bewaffnet in der Hauptstraße der Stadt und begannen sie eifrig zu reinigen. Die Zuschauer, die sich massenweise um sie versammelten, erwarteten sie durch ihren Willen. Viele ließen sich von ihren Kindern ihr Mittagessen bringen, das sie, auf den Schwellen sitzend, verzehrten. Als die Sonne sank, waren die Hauptstraßen, zum erstenmal seit sechs Monaten, rein gefegt. Die lächerlichen Frauen hatten ihr Ziel erreicht, denn die Väter der Stadt schämten sich (?) so sehr, daß sie von nun an für die Reinlichkeit der Stadt zu sorgen beschloffen.

[Die Keller in den großen Pariser Restaurants] müssen bekanntlich die Erlaubniß, die zahlreichen in- und ausländischen Gäste bedienen zu dürfen, mit schwerem Gelde erkaufen. Im „Café Riche“ auf dem Boulevard des Italiens, wo das vortheilhafte Münchener Hofbräuhausbier verkauft wird, bezahlen die „Garçons“ 5 Proc. für Bier- und Speisemarken im Werthe von 100 Frsch., also 105 Frsch., eine bei der außerordentlichen Frequenz dieses Restaurants erhebliche Summe. Außerdem hat jeder Keller wöchentlich 250 Frsch. für das Ausbleiben des Lotos und 1 Frsch. für Zahntocher und Briefpapier zu entrichten. Bei den Mahlzeiten geben die Keller ihrerseits dem Hausburschen, der ihnen aufwartet, 10 Cts. Trinkgeld. Diese dürfen nicht länger als eine halbe Stunde dauern. Im übrigen bekommen die Keller dort für von ihnen konsumirte Getränke im ganzen nur 20 Cts. vom Hause entkündigt. Sie dürfen sich, so lange sie bedienen, weder setzen noch lesen, noch sich mit ihren Kollegen unterhalten. Im „Café de la Paix“ entrichten die Keller ebenfalls für die von ihnen verabreichten Speisen und Getränke 5 Proc., früher sogar 6,25 Proc. Bei „Poussier“ geben sie nur 4 Proc. ab und erhalten täglich 5 „Vod“ gratis geliefert.

nuzung des Kaiser-Wilhelm-Kanals ein Seeoffizier als Marinekommissar einzulegen ist.

Rom, 24. Sept. (Telegr.) Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht einen Brief des Königs Humbert an den Kriegsminister Mocceni. Der König sagt in demselben: Die geringe Truppenstärke habe sein Herz als Soldat und König tief bewegt. Die Genugthuung, die er empfinde, werde eine der theuersten Erinnerungen seines Lebens bleiben. Sodann spricht der König für den einmütigen begeisterten Empfang, den die tapferen Veteranen ihm, der Königin und dem Kronprinzen bereitet, seinen Dank und seine Freude aus und sagt, daß diese Eindrücke unauflöslich sein werden.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. September.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin traf am Samstag Abend, von Offenburg kommend, in Strassburg ein. Sonntag den 22. September, Vormittags, wohnten die höchsten Herrschaften dem Gottesdienst in der Alt-Betri-Kirche an und besuchten Nachmittags die Industrie- und Gewerbeausstellung. Abends 5 Uhr kehrte Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin mit einem Sonderzug nach Appenweier und von da nach der Mainau zurück. Seine Königliche Hoheit der Großherzog fuhr um 7 Uhr Abends nach Saarburg und begab sich am 23. Früh, nach 6 Uhr, in die Gegend von Niebing, wo der letzte Corpsmanövertag des 15. Armeecorps sich abspielte. Das Manöver war für diesen Tag so entworfen, daß ein markirter Feind die Höhen zwischen Saar-Mindorf und Niebing besetzt hielt und das ganze 15. Armeecorps, verstärkt durch schwere Batterien, diese Stellung angriff. Seine Königliche Hoheit folgte dem Verlauf des Manövers in seinen Einzelheiten bald auf der Seite des markirten Feindes, bald beim 15. Armeecorps. Nach der Besprechung des Tages durch den kommandirenden General des 15. Armeecorps, General der Infanterie von Blume, verabschiedete sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog von dem versammelten Offiziercorps und kehrte nach Saarburg zurück, von wo sofort die Abreise nach Metz erfolgte. Seine Königliche Hoheit traf 1/2 Uhr in Metz ein, ertheilte nach Ankunft einige Audienzen und folgte am Abend einer Einladung des Gouverneurs von Metz, Generals der Infanterie von Arndt, zum Mittagmahl. Nachmittags war der Legationssekretär Dr. Seyb zur Vortragserstattung in Metz eingetroffen.

Weitern begab sich Seine Königliche Hoheit nach Sierck zu den gleichfalls drei Tage dauernden Corpsmanövern des 16. Armeecorps.

\*\* In die Reihe der Privat- und Korporations-Erziehungs- und Besserungsanstalten treten fortan, nach einer Foesen vom Ministerium des Innern getroffenen Verfügung, für jugendliche Verwahrloste katholischer Konfession die katholische Waisenanstalt in Ubstadt und das Schwesternhaus Betanias zum guten Wirten in Reiterheim. Beide Anstalten eignen sich zur Aufnahme von Mädchen. Erstere nimmt solche im Alter von drei Jahren an und behält sie bis zur Schulentlassung event. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zur weiteren Ausbildung in weiblichen Arbeiten. Letztere Anstalt nimmt Mädchen vom vollendeten 16. Jahre ab mit unbeschränkter Dauer auf.

\* (Der Süddeutschen Versicherungsbank für Militär- und Uebsterausküer in Karlsruhe) ist vom Königlich Preussischen Minister des Innern die KonzeSSION zum Geschäftsbetriebe in dem Königlich Preussischen Staate erteilt worden.

(Mission.) Der Allgemeine evangel.-protest. Missionsverein, welcher unter den Japanern und Chinesen das Christenthum verkündet, hält am 1., 2. und 3. Oktober seine XI. Hauptversammlung in den Mauern von Forstheim ab. Am Abend des ersten Tages wird festgottesdienstlich mit Predigt von Stadtpfarrer Ditzig in Mannheim stattfinden und darnach eine Begrüßung mit verschiedenen Ansprachen. Für den 2. Oktober ist Moroen eine öffentliche Versammlung und Abends eine volkstümliche Versammlung festgesetzt, bei welcher letztere auch der im Dienst des Vereins stehende Pfarrer Missionar Munginger sprechen wird. Am dritten Tag soll ein gemeinsamer Ausflug nach der Klosterkirche Disfau und nach Calw das fest beschlossene. Auch aus der Residenz erwarten die Forstheimer Missionsfreunde zahlreichen Besuch. Näheres über das Programm ist bei Prof. Thoma und den evangel. Kirchendienern zu erfahren.

5 (Bezirksrathssitzung vom 24. September.) Vorsitzender: Ministerialrath von Bodman. Verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten verzeichnete die Tagesordnung für die heutige Sitzung nicht. In den Verwaltungssachen traf der Bezirksrath folgende Entscheidungen: Die Bauflucht der Beiertheimer Allee von der Marauer Bahn bis zur Bemerkungsgrenze wird gemäß einem von dem Stadtrath vorgeschlagenen und bereits dem Großh. Ministerium unterbreiteten Projekte dahin bestimmt, daß die Fahrstraße bei neun Meter Fahrbahn so hoch wie der westliche Gehweg gelegt wird. — Dem Gesuche des Friedrich Beder hier um Erlaubnis zum Kleinerwerb von Branntwein in seiner Speisereihandlung Hofenstraße Nr. 27 mußte die Genehmigung versagt werden. — Die Einsprache der Johann Bauer Witwe hier gegen die Verlegung einer Gewerbelegitimation zum Auffachen von Bekleidungen von Branntwein fand ihre Erledigung in der Erklärung der Geschwisterin, daß ihren geschäftlichen Zwecken ein Wandergewerbebeschein genüge. Dieser Schein wird ihr ausgestellt werden. — Dem Dienstmann Albert Schmedenberger hier, dem durch bezirksamtlichen Beschluß der Gemeindegewerbebeschein unterlag war, gestattet der Bezirksrath noch einmal, das Dienstmannsgewerbe auszuüben. — In nicht öffentlicher Sitzung erledigte der Bezirksrath noch folgende Gegenstände der Tagesordnung: Das Verhalten einiger Gemeindevorstände in Leopoldshafen; die Einsprache gegen die Bürgermeistereiwahl in Wanfenloch; die Ernennung der Vertrauensmänner zur Aufstellung der Geschworenen- und Schöffensliste pro 1895; Vertheilung der Rechnungen für 1893 und 1894 der Gemeindefrankenkasse von Beiertheim und Distriktsfrankenversicherung von Sulach.

(Keine Nachrichten aus Karlsruhe.) Am Sonntag den 22. d. M. wurde in dem Kesselhaus der elektrischen

Ausstellungshalle ein Katalog mit grünem Einband und der Aufschrift „G. Rubin, Maschinen- und Kesselfabrik, Eisen- und Gelbgießerei Stuttgart-Berg“, im Werthe von 6 M., entwendet. — Heute Früh 6 1/2 Uhr wurde auf der Polizeistation im Südstädtchen die Anzeige gemacht, es sei im Rauter-Berg-See ein Mann ertrunken. Als jedoch ein Schwamm dorthin kam, erhielt er die Mittheilung, daß zwei Arbeiter den betreffenden Mann wieder herausgezogen hätten, der inzwischen seinen Heimweg nach der Durlacherstraße 49 angetreten habe. Ob ein Unglücksfall oder ein Selbstmordversuch vorliegt, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. — Eine herumziehende Frauensperson aus Egenstein, welche vor 14 Tagen in der Werber-Straße 87 ein Frauenkleid im Werthe von 20 M. entwendete, ist gestern Abend damit betreten und festgenommen worden. — Wegen Unterschlagung wurde ein Bäderlehrling aus Rab pel angezeigt, der seinem Beherrn in der Vesting-Straße Kundengelber im Gesamtbetrage von 33 M. veruntreute.

\* Offenburg, 24. Sept. Folgendes Dankteleogramm ging gestern Mittag Herrn Bürgermeister Hermann zu: Karlsruhe, 23. September. Der vorgestrige Tag hat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin den herzzerberührenden Eindruck zurückgelassen. Ich bin beauftragt, Ihnen dies noch besonders mit vielem Danke auszusprechen. Frhr. v. Edelsheim.

## Verschiedenes.

Dresden, 25. Sept. (Telegr.) In der heutigen Vormittags-Sitzung des Literarischen Kongresses wurde ein Antrag Wailard's über die Grundzüge, welche einem einheitlichen Urheberrecht zwischen den Staaten der Berner Union als Grundlage dienen könnten, mit Dankworten angenommen. Ebenso wurde ein Antrag von Dierrieth-Heidelberg angenommen, der über die Anwendung der Grundzüge des internationalen Privatrechts auf das Urheberrecht Bericht erstattete.

Wien, 25. Sept. (Telegr.) In Großpitterdorf brannten zwei Häuser ab. Zwei Personen verbrannten dabei.

Frankfurt, 24. Sept. Ueber das Schicksal eines für den Marfchall des Freiherrn v. Holzhausen bestimmten Pferdeportes erzählt das Depeschensureau „Berolt“ aus München, daß nach einer Mittheilung des Oberbahnmeisters am 22. September in der Frühe gegen 4 Uhr in Vassau ein mit fünf Pferden für Frankfurt am Main beladener Wagen der Oesterreichischen Staatsbahn in Brand geraten sei, wobei vier Pferde verbrannten. — Ein junger Bautechniker, der Sohn des Tiefbauamtsangehörigen Bauherrn, stürzte so unglücklich von einem Neubau, daß er im Spital den Verletzungen erlag.

Nürnberg, 24. Sept. Ein gräßlicher Unglücksfall trug sich hier zu. Der ledige Maurer Weingärtner stürzte von einem Neubau herab und stürzte sich am Gartenzaune förmlich auf. An den fürchterlichen Verletzungen verschied der Unglückliche, bis zuletzt bei Bewußtsein, binnen kurzem.

Jungholz, 24. Sept. Die „Neuen Tiroler St.“ melden ganz bestimmt, Herr v. Hammerstein, gegen den ein Haftbefehl erlassen ist, sei schon vor drei Wochen nicht mehr in Sistrans gewesen. Vergangene Woche habe gerichtliche Hausdurchsuchung in seiner Wohnung in Sistrans stattgefunden.

Paris, 25. Sept. (Telegr.) Prinz Nikolaus von Griechenland und General Dragomiroff erhielten den Großorden der Ehrenlegion.

Sofia, 25. Sept. (Telegr.) Der Graf von Flandern und dessen Sohn trafen auf der Rückreise von Konstantinopel in Begleitung des ihnen entgegengekehrten Prinzen Ferdinand im strengsten Incognito hier ein und reisten nach Jaribrod weiter, wo sie sich von dem Prinzen verabschiedeten. Mit dem gleichen Zuge reiste Prinz Ludwig von Battenberg nach Jagdenheim zur Beilegung seiner Mutter. Prinz Ferdinand sprach dem Prinzen sein Beileid aus.

Konstantinopel, 25. Sept. (Telegr.) Unweit der Hafenspalt Dohaida verschüttete ein abgeflürzter Felsen über hundert Menschen.

(Weitere „Verschiedene Nachrichten“ in der Beilage.)

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 25. Sept. Der Geheimrezeptionsrath Professor v. Bardeleben ist gestern Nachmittag gestorben. Bardeleben war geboren am 1. März 1819, studierte 1837-43 in Berlin, Heidelberg und Paris Medizin und wurde 1843 in Gießen physikalischer Assistent, 1848 außerordentlicher Professor, 1849 ordentlicher Professor und Direktor der chirurgischen Klinik in Gießen. 1866 übernahm er als Generalarzt die Funktionen eines konsultirenden Chirurgen in den Feldlazarethen des Bezirkes Gießen. 1868 ging er nach Berlin, 1870 wurde er als konsultirender Chirurg zur I. Armee kommandirt, 1872 zum Generalarzt à la suite des Sanitätscorps ernannt. 1891 erhielt er vom Kaiser den erblichen Adel. Bardelebens literarischer Ruf gründete sich auf sein „Lehrbuch der Chirurgie und Operationslehre“.

Berlin, 25. Sept. Die „Nationalzeitung“ erfährt, der Kolonialrath werde im Oktober einberufen und die Etats der Schutzgebiete für 1896/97 vorgelegt erhalten. — Den Morgenblättern zufolge wird gegen den Assessor Wehla in am nächsten Monat die Verhandlung stattfinden. Die Anklage vertritt Geheimrath Legationsrath Hofe.

Berlin, 25. Sept. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß das vom „Figaro“ berichtete Interview eines seiner Korrespondenten mit dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe überhaupt nicht stattgefunden, und desbar die Erzählung des „Figaro“ von Anfang bis zum Schluß erfunden sei.

Berlin, 25. Sept. Die Neuordnung des Apothekenwesens soll in der nächsten Session des Reichstags erfolgen. — Der Steckbrief gegen Hammerstein ist nunmehr amtlich veröffentlicht.

Hamburg, 24. Sept. Der „Hamb. Börsenbote“ zufolge ist entgegen anderslautenden Meldungen bei der kürzlich in Paris stattgefundenen Besprechung von Vertretern der Standard Oil Company und russischen Petroleuminteressenten ein Uebereinkommen über die Versorgung der verschiedenen Länder nicht erzielt worden.

Amsterdam, 24. Sept. Einem Telegramm des Blattes „Nieuws van den dag“ zufolge ist in dem portugiesischen Theile der Insel Timor ein Aufstand ausgebrochen. Die Truppen wurden geschlagen; ein Sekretär und drei Beamte der portugiesischen Regierung sind getödtet worden. Der Gouverneur ist mit einer Anzahl Soldaten in das Innere des Landes abgegangen.

London, 25. Sept. Das Reuter-Bureau meldet aus Schanghai, daß die Chinesen sich geweigert haben, die Aufforderung Englands, den früheren Vicekönig von Szechuan zu ver-

bannen, nachzukommen. Ein Kaiserliches Dekret wird publizirt, in welchem Hsin Tschang und alle Mitglieder Thunglihsyamen angewiesen werden, ein Sonderabkommen mit Japan zu treffen.

St. Petersburg, 23. Sept. Die Verwaltung der Petersburger-Warschauer Kron-Eisenbahn macht bekannt, daß die zwischen Petersburg und Eidalen verkehrenden Schnellzüge 1 und 2, welche am 17. resp. 19. Sept. alten Stils abgesetzt werden sollen, auch im Winter nicht verkehren. Ein Gesetz ist veröffentlicht worden, betreffend den Modus der Zulassung von Ausländern im Bergwerksbetrieb am pacifischen Küstengebiet auf der Insel Sachalin, dahin lautend, daß die Zulassung jedesmal von der Entscheidung des Ministerkomitees abhängig gemacht werde.

St. Petersburg, 25. Sept. Der „Nowoje Wremja“ wird aus Wladivostok gemeldet, daß die Japaner Ende August nach schweren Kämpfen Tschanghua und Taiwan erobert haben und jetzt auf Kjusiu, wo sich die Insurgenten konzentriert haben, zumarschiren. Die 60000 Mann starke japanische Armee würde noch verstärkt werden, die Truppen seien sehr ermüdet, 3200 Mann liegen in den Spitälern.

St. Petersburg, 25. Sept. Die Ergebnisse der Probebrüche waren über Mittel in Centralrussland, im Schwarzsee-Raion und im Kaukasus, unter Mittel in den nördlichen, teilweise auch in den südlichen, südwestlichen und dem Wolga-Gouvernement, Mittel in den übrigen Gegenden des Reiches. Die Ergebnisse der Probebrüche in Sommergetreide sind noch nicht vollständig festgestellt; angenommen ist, daß dieselben über Mittel sind in den südlichen, nordwestlichen, östlichen und Central-Gouvernements, sowie im Kaukasus; unter Mittel im Gebiete der Schwarzen Erde und im Steppengebiet, sowie im Wolga-Gouvernement.

Madrid, 25. Sept. In den Provinzen Zaragoza und Toledo sind heftige Gewitter niedergelassen. Die Flüsse sind ausgetreten und haben in Albama, Aleta, Calatayud und Corral de Almaguer großen Schaden angerichtet. In Zaragoza mußte der Pferdebahnbetrieb eingestellt werden. Auch in Madrid verursachte das Gewitter einigen Schaden.

## Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 26. Sept. Vorh. im Sonder-Ab. Große Preise „Der Ring des Nibelungen“, ein Bühnenfestspiel von Richard Wagner. Zweiter Tag: „Stiegfried“ in 3 Aufzügen. Anfang 6 Uhr.

## Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Geburten. 21. Sept. Franz Otto, B.: Johannes Raab, Müller. — 22. Sept. Elise, B.: Joh. Jul. Steinbach, Bahnarbeiter. — Heinrich Albert Josef, B.: Albert Probst, Schlosser. — 23. Sept. Luise Anna, B.: Adam Kuchensberger, Wagner. — Wilhelm Julius, B.: Wilhelm Wenner, Glaser. — 24. Sept. Elisabeth Maria Anna, B.: Karl Tager, Buchbinder. Todefälle. 23. Sept. Karl Sander, ledig, Tagelöhner, 44 J. — Luise, 1 M. 14 J., B.: Karl Braun, Bahnhofsarbeiter. — Anna, 5 M. 9 J., B.: Karl Gremmelmaier, Tagelöhner.

## Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

September	Barom.	Therm.	Relative Feucht.	Relative Feucht.	Wind	Witterung
	mm	in O	früher	heute		
24. Nachts 9 <sup>U.</sup>	757.8	17.2	12.1	83	NE	heiter
25. Morgs. 7 <sup>U.</sup>	758.8	11.8	9.3	91	E	dunklig
25. Mittags 2 <sup>U.</sup>	757.7	27.7	10.7	89	„	heiter

Höchste Temperatur am 24. September 26.1°; niedrigste heute Nacht 11.1°.

\* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 25. Sept., Morgs., 2.98 m, gefallen 1 cm.

## Weiterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 25. Septbr. 1895.

Die Luftdruckvertheilung hat sich nur insofern etwas geändert, als sich der Kern des fast ganz Nord- und Mittelrussa umfassende Hochdruckgebietes von den Alpen auf die westliche Ostsee verlegt hat. Das Wetter ist anhaltend heiter, stellenweise auch neblig und besonders im Binnenlande sehr warm. In Island und an der Norwegischen Küste fällt unter dem Einfluß einer im hohen Nordwesten nahenden Depression Regen. Eine Witterungsänderung steht bei uns nicht in Aussicht.

## Telegraphische Kursberichte vom 25. September 1895.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 139 3/4, Staatsb. 333 1/4, Lombarden 96 1/2, 3% Portugiesen 27.70, Egypter 105.20, Ungarn 103.10, Diskonto-Kommandit 229.50, Gotthardaktien 183.60. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 168.30, Wechsel London 20.42, Paris 80.77, Wien 169.50, Privatdiskonto 2 1/4, Napoleons 16.17, 4% Deutsche Reichsanleihe 104.10, 3% Deutsche Reichsanleihe 98.65, 4% Preuss. Konsols 104.—, 4% Baden in Gulden 103.30, 4% Baden in Mark 104.55, 5% Griechen 33.15, 4% Manvolgriechen 36.75, 5% Italiener 89.80, Oester. Goldrente 103.20, Oester. Silberrente 85.—, Oester. Rente von 1860 132.50, 4 1/2% Portugiesen 42.45, III. Orientanleihe 67.60.

Frankfurt. (Schlußkurs II.) Spanien 68.70, Zoll-Türken 101.40, 1% Türken V. 25.40, 4% Ungarn 108.15, 5% Argentinier 58.55, 6% Mexikaner 94.80, Berliner Handels-Gesellschaft 169.30, Darmstädter Bank 164.50, Deutsche Bank 215.80, Diskonto-Kommandit 229.40, Dresdener 181.10, Oester. Länderbank 239 1/2, Oester. Kreditaktien 339 1/4, Oest. Ludwigsbahn 119.80, Lombarden 96 1/2, Staatsbahn 331 1/4, Oest. Staatsbahn 242 1/2, Schweizer Nordostbahn 144.70, Mittelmeerbahn 95.60, Nordbahn 132.50, Babilische Lederfabrik 66.50, Nordb. Lloyd 117.50. (Nachbörse.) Kreditaktien 339 3/4, Diskonto-Kommandit 229.50, Staatsbahn 332 1/2, Lombarden 96 1/2, Ruffen 219.75. Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 251.30, Diskonto-Kommandit 229.50, Staatsbahn 167.10, Lombarden —, Ruff. Noten 219.75, Laurahütte 153.50, Harpener 169.50, Staatsbahn —.

Berlin. (Schlußkurs.) Kreditaktien 250.90, Diskonto-Kommandit 229.60, Lombarden 47.40, Ruff. Noten 219.70, Hochumer Gußstahl 176.20, Gelsenkirchener Bergwerk 183.80, Laurahütte 154.20, Harpener 171.60, Privatdiskonto 2 1/4.

Wien. (Vorbörsen.) Kreditaktien 401.87, Staatsbahn 394.—, Lombarden 112.10, Marknoten 59.—, 4% Ungarn 121.75, Papierrente 100.55, Oester. Kronrente 101.—, Länderbank 284.50, Ungar. Kronrente 99.60. Tendenz: fest.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raab in Karlsruhe.

G. SCHMIDT-STAUß, Hofuhrmacher, Karlsruhe, 154 Kaiserstraße 154. Firma ersten Ranges für Präzisions-Taschenuhren. Glashütter, Genfer u. eig. systems. Neuheiten in f. Damenuhren.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.  
 Soeben erschien:  
**Veröffentlichungen der Groß-badischen Sammlungen**  
 für  
**Altertums- und Völkerkunde**  
 in Karlsruhe  
 und des  
 Karlsruher Altertumsvereins.  
 II. Heft.  
 Preis 5 Mark.

**Strassburger Ausstellungs-Loose à 1 M.**  
 11 Loose für 10 M. Porto und Liste 25 Pfg. extra.  
 Hauptgewinne i. W. von M. 20,000, 10,000, 5000. Zu beziehen durch die  
 General-Agentur **J. Stürmer**, Strassburg i. E. oder **Lud. Müller & Cie.**, Berlin, und alle bekannten Lotteriegeschäfte. 5619-5

**Neuheiten**  
 in  
**Damen- & Herrenkleiderstoffen**  
 empfiehlt in sehr grosser Auswahl bei billigsten Preisen  
 Kaiserstr. **Christ. Oertel**, Kaiserstr. 101/103.  
**Manufacturwaaren-, Betten- und Ausstattungsgeschäft.**  
 Für Waarenaufmachungen, Versand und Lager  
**Cartonnagen**  
 (Schachteln, Hülsen, Futterale, Altken-Behälter)  
 Fabrik: Adlerstrasse 4  
 Stanzerrei, Präge- und Dummerix-Anstalt  
**Fr. Chr. Weigel.**

Für die Monate  
**Oktober, November und Dezember**  
 nehmen sämtliche Postanstalten und Landpostboten Bestellungen  
 auf das  
**Donaueschinger Wochenblatt**  
 an. Dasselbe kostet für den genannten Zeitraum, frei ins Haus geliefert, nur 1 M. 40 P., erscheint gegenwärtig in einer Auflage von  
**3000 Exemplaren**  
 und ist hauptsächlich in den Amtsbezirken Donaueschingen, Villingen, Engen, Sundorf, Reutlingen, sowie im benachbarten Württemberg verbreitet.  
**Inserate jeder Art**  
 sind stets von anerkannter grosser Wirkung.  
 Zur Veröffentlichung von Holzverkäufungen wird das „Donaueschinger Wochenblatt“ von sehr vielen Großherzoglich Badischen, den meisten Fürstlich Fürstlich-burgischen Forstämtern, sowie von einer beträchtlichen Anzahl von Gemeinden und Privaten benutzt. Die Verbreitung bei den Holzinteressenten ist daher in weitem Umfange eine allgemeine.

Als Anknüpfungsgang ersten Ranges empfiehlt sich der  
**Hochberger Bote**  
 Erscheint 6 Mal wöchentlich in großem Format  
 mit den Beilagen:  
 „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ und „Praktische Mittheilungen für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft.“  
 Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 50 Pf. einschließlich Postgebühren.  
 Unparteiische Berichterstattung über alle wichtigen Vorkommnisse.  
 Freieitliche, deutsch-nationale Haltung.  
 Vertretung der Interessen der Landbevölkerung.  
 Gesehntes Blatt im ganzen unteren Rheingau und am Kaiserstuhl.  
 Gegründet 1868.  
 Außerordentlich wirksames Anknüpfungsgang von nachweislich bestem Erfolge.  
 Preis der 5-gespalten. Garmondzeile 10 Pf., an bevorzugter Stelle 20 Pf.  
 Bei größeren Aufträgen entsprechender Nachlass nach Uebereinkunft.  
 Probenummern umsonst und postfrei.  
**Kein Inserent versäume einen Versuch zu machen!**

**Färberei & chem. Waschanstalt**  
**Ed. Printz,**  
**Karlsruhe,**  
 empfiehlt bei Instandsetzung der Herbst- und Winter-Garderoben seine  
**Färberei und chem. Waschanstalt**  
 als größtes, leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche in Süddeutschland. T 83 2

Gemeinde Buchenbach, Amtsgerichtsbezirk Freiburg.  
**Öffentliche Aufforderung**  
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.  
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandrechtsbüchern der Gemeinde Buchenbach, Amtsgerichtsbezirk Freiburg, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandrechtsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wabnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandrechte betr. (Ges. u. V. Bl. S. 155), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges. u. V. Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.  
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindegeldbuch zur Einsicht offen liegt.  
 Buchenbach, den 23. September 1895.  
 Das Gewähr- und Pfandgericht.  
 Birkmeyer, Wangler

**Geometer.**  
 Bewerber wollen sich bis 3. Oktober d. J. unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei unterzeichnetem Stelle melden.  
 Vörsach, den 24. September 1895.  
**Der Gemeinderath.**  
 Grether.

**Liegenschafts-Versteigerung.**  
 Aus der Verlassenschaft der Jakob Schmalz Ehefrau, Uelula, geb. Fischer von Rechen, wird folgende Liegenschaft der Gemarkung Rechen am  
 Montag den 7. Oktober 1895, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Rechen öffentlich in Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.  
 L. B. Nr. 423. 3 Ar 72 Mte Holraithe im Ortsteil mit einem darauffolgenden hölzernen Wohnhaus mit Laden an der Hauptstraße, neben Alfons Beckle und Gustav Baubendistel, totigt zu 4500 Vierthausend fünfshundert Mark.  
 Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und können bei mir eingesehen werden.  
 Achern, den 22. September 1895.  
 Der Großh. Notar:  
 Kiehl.

**Für Bledner oder Küfer.**  
 Ein kleines Landgütchen, oberhalb Freiburg, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung, Holzremise, Waschküche mit Badofen, Waschtrockenplatz, Hühnerhof, Gemüße- und Grasgarten mit vielen Obstbäumen und kleinem Nebgelände, ist fruchtbringend und sehr billig, zu verkaufen. Es wäre einem Bledner oder Küfer Gelegenheit geboten, eine sichere Existenz zu gründen, da solche nicht vertreten. Adr. d. die Exp. d. Bl. T. 185-1.

**Feuer-, fall- und einbruchsichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke**  
 Nr. 50.76 empfiehlt  
**Wilh. Weiss, Karlsruhe,**  
 Erbprinzenstr. 24.

**Bürgerliche Rechtsfreie.**  
 Angebot.  
 T. 125 2. Nr. 11.544. Stodach. Die Fürstliche Standesherrschaft Fürstberg in Donaueschingen besitzt, ohne einen Erwerbstitel im Grundbuch nachweisen zu können, auf Gemarkung Eigeltingen nachstehende Liegenschaften:  
 a. 27 Hektar 31 Ar 82 Quadratmeter Wald, Gewann Kagenstein, einerseits Grundherrschaft Langenstein und Gemeinde Mühlhausen, andererseits Gemarkung Wasserburg-gerhof.  
 b. 5 Hektar 38 Ar 92 Quadratmeter Wald, Gewann Ruchel, einerseits Gemeinde Mühlhausen, andererseits Gemeinde Mittelbrunn.  
 Auf deren Antrag werden alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften dingliche oder auf einem Stamme oder Familiengüterverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag, 3. Dezember 1895, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin geltend zu machen, widrigenfalls solche für erledigt erklärt werden.  
 Stodach, den 17. September 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dr. Dittenbörfer.  
 Dies veröffentlicht:  
 Der Gerichtsschreiber:  
 Adler.  
**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
 Erbeinweisungen.  
 T. 114.2. Nr. 20.124. Bruchsal. Die Witwe des Tagelöhners Karl Friedrich Bürger von Fösch, Barbara, geb. Reinhard, hat um Einsetzung in die Gewalt des Nachlasses ihres verstorbenen Mannes nachgelassen. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch wären binnen drei Wochen bei demselben Gerichte vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden wird.  
 Bruchsal, den 19. September 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber:  
 Riffel.  
 T. 95.3. Nr. 12.336. Weinheim. Die Witwe des Schmieders Heinrich Spahn, Rosina, geb. Wehlfelder von Weinheim, hat, nachdem sämtliche gesetzliche Erben auf den Nachlass des verstorbenen Heinrich Spahn verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprachen erhoben werden. Weinheim, den 16. September 1895. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:  
 J. B. Skraball.  
 T. 193. Nr. 11.905. Rehl. Das Großh. Amtsgericht Rehl hat unter dem Datum des 19. Juli d. J., Nr. 8895, Einsprachen nicht erhoben worden sind, werden die minderjährigen unehelichen Kinder Friedrich und Karolina Elisabetha Schöne von Auenheim in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihrer verstorbenen Mutter, der ledigen Näherin Karolina Schöne von dort, eingewiesen. Rehl, den 12. September 1895.  
 Ropf.  
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
**Handelsregister-Einträge.**  
 T. 130. Nr. 33.036. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:  
 a. Zum Firmenregister:  
 1. Band III, D. 3. 439. Firma Jos. Gaum hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Josef Gaum, wohnhaft hier.  
 2. Zu Band II, D. 3. 1586. Firma S. B. Schlegler u. Cie. hier. Diese Firma ist mit der im Firmenregister Bd. I, D. 3. 499 eingetragenen identisch.  
 3. Zu Band I, D. 3. 499. Firma S. B. Schlegler u. Cie. hier. Diese

Firma ist mit der im Firmenregister Band I, D. 3. 67 und Fortsetzung Band II, D. 3. 1586 eingetragenen identisch.  
 4. Zu Band III, D. 3. 399. Firma A. Heintze hier. Die Firma ist auf eine Handelsgesellschaft übergegangen und wird deshalb als Einzelfirma geführt, vgl. Gesellschaftsregister Band II, D. 3. 1031.  
 b. Zum Gesellschaftsregister:  
 1. Band II, D. 3. 1031. Firma A. Heintze hier. Teilhaber der seit 1. Juli 1895 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind Bijouteriefabrikant Alois Heintze und Kaufmann Anton Söder, beide hier wohnhaft, vgl. Firmenregister Band III, D. 3. 339.  
 2. Zu Band II, D. 3. 932. Firma Guillaume und Ungerer hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die zur Liquidation gehörenden Handlungen werden durch die bisherigen Gesellschafter, die Bijouteriefabrikanten Otto Heinrich Guillaume und Max Friedrich Ungerer, beide hier wohnhaft, gemeinschaftlich vorgenommen.  
 Pforzheim, den 12. September 1895.  
 Großh. Amtsgericht v. Pabo.  
 T. 93. Nr. 17.578.9. R o s b a c h.  
 In das diesseitige Handelsregister wurde heute eingetragen:  
 I. In das Firmenregister:  
 Unter Ddn. 3. 505. Firma: „G. Staab“ in Wosbach. Inhaber ist Georg Staab in Wosbach, verheiratet seit 2. Mai 1889 mit Rosa Rämmer von Unterheffen. § 1 des mit demselben am 16. April 1889 errichteten Ehevertrags ist bereits unter D. 3. 479 des Firmenregisters des diesseitigen Gerichts offenkundig gemacht und wurde schon früher veröffentlicht.  
 II. In das Gesellschaftsregister:  
 Zu D. 3. 57, betreffend die Firma „Staab u. Wegel“ in Wosbach: Die Gesellschaft ist aufgelöst.  
 Wosbach, den 17. September 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dr. Sautier.

**Strafrechtspflege.**  
 Radung.  
 T. 132.2. Nr. 12.857. Müllheim.  
 1. Schreiner Anton Ruh, geboren am 21. Januar 1870 in Wintzbach, zuletzt wohnhaft in Neuenburg.  
 2. Dienstknecht Eduard Böhner, geboren am 12. Januar 1870 zu Freiburg, zuletzt wohnhaft in Wuggingen, werden beschuldigt, als Strafgefangenen ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verb. mit § 111 Bff. 16 a. u. c. des Gesetzes vom 11. Februar 1888.  
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 11. November 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Müllheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Vörsach ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.  
 Müllheim, den 19. September 1895.  
 Doll.  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Zum Bau einer Straßenbrücke über den Rhein bei Rehl—Straßburg**  
 sollen Lieferung und Aufstellung des eisernen Ueberbaus:  
 2324 t Schweißisen oder 2330 t Klüpfelisen,  
 57 t Stahlfäden,  
 59 t Klüpfel  
 öffentlich vergeben werden. Die Vergabungsunterlagen können bei uns eingesehen, auch Abdruck derselben gegen postfreie Einsendung von 10 Mark von unserer Expedition bezogen werden.  
 Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Für den Bau der Rehl—Straßburg“ bis zu dem auf den 17. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmten Eröffnungsverhandlung an uns einzureichen.  
 Aufschlagsfrist: zwei Wochen.  
 Karlsruhe, den 24. September 1895.  
 Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.  
 Der Oberbaudirektor:  
 Honsell.

**T. 138.2. Nr. 10.278. Offenburg. Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**  
**Verkauf der Gasanstalten in Dos und Appenweier.**  
 In Folge der Einführung elektrischer Beleuchtung in den Bahnhöfen Dos und Appenweier sind die daselbst befindlichen Gasanstalten entbehrlich geworden und sollen dem Verkauf im Ganzen, jedoch ohne die Gebäude, ausgesetzt werden. Das Verzeichnis der Einrichtungen und die Verkaufsbedingungen können von der unterzeichneten Stelle bezogen werden. Wegen Einschreibung und Ausfertigung der Verkaufsbedingungen man sich an die in Dos und Appenweier wohnenden Bahnwärter. Kaufangebote sind portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis  
**Donnerstag den 10. Oktober d. J.**  
 bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.  
 Offenburg, den 19. September 1895.  
 Großh. Bahndirektor I.